



**ZENTRALE  
PRÜFSTELLE  
PRÄVENTION**

## Information zur Prüfung von Präventionskursen

Zentrale Prüfstelle Prävention beauftragt durch die  
Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft zur  
kassenartenübergreifenden Prüfung von Präventionskursen  
nach § 20 Abs. 1 SGB V

## 1. Wer steht hinter der Zentrale Prüfstelle Prävention?

Die Zentrale Prüfstelle Prävention arbeitet im Namen und im Auftrag der Ersatzkassen, der Betriebs- und Innungskrankenkassen, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse. Die beteiligten Krankenkassen bzw. deren Verbände sind hierzu eine Kooperationsgemeinschaft eingegangen und haben mit der Durchführung der Prüfungen die Team Gesundheit GmbH mit Sitz in Essen beauftragt. Weitere Krankenkassen können bei Interesse der Kooperationsgemeinschaft beitreten.

## 2. Welches Ziel hat die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Im Auftrag der genannten Kooperationsgemeinschaft hat die Prüfstelle das Ziel, eine kassenartenübergreifende Prüfung von Präventionskursen und Präventionsanbietern nach § 20 Abs. 1 SGB V durchzuführen. Die Prüfung eines Kurses und Anbieters erfolgt einmal zentral, bundesweit und kostenfrei. Doppelprüfungen bei Krankenkassen entfallen damit. Das Prüfergebnis wird von allen beteiligten Kassen grundsätzlich anerkannt und kann bezuschusst werden. Es können ausschließlich Kurse zur Individualprävention angefragt werden. Eine Prüfung nach § 20a SGB V sowie eine Zertifizierung von Präventionsmaßnahmen im Setting-Ansatz kann nicht beantragt werden.

## 3. Wie werden die notwendigen Unterlagen/Nachweise zur Prüfung eingereicht?

Die Prüfung eines Präventionskurses erfolgt über das Qualitätsportal der Zentrale Prüfstelle Prävention im Internet ([www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)). Der postalische Weg für das Einreichen von Unterlagen für die Kursprüfung ist ausgeschlossen. Sie registrieren sich, indem Sie in die LogIn Maske einen Benutzernamen und ein Passwort eintragen und dann auf „anmelden“ drücken. Dann geben Sie die Anbieter- und Kontaktdaten ein.

Für die Prüfung eines Kurses sollten Sie folgende Unterlagen zur Hand haben:

- Grundqualifikation (leitfadenskonform)
- Zusatzqualifikation (leitfadenskonform)
- Kurskonzept: Ziele, Inhalte, Methode bzw. Einweisung ins Programm
- Stundenbilder
- Teilnehmerunterlagen, d.h. Unterlagen die die Teilnehmer im Kurs erhalten

Die Informationen zum Kurskonzept sollen in eine Datenmaske direkt eingetragen werden, während alle anderen Informationen als Dateien hochzuladen sind. Sollten für die Prüfung relevante Informationen fehlen, wendet sich die Zentrale Prüfstelle Prävention per Mail bei Ihnen und fordert Sie auf, entsprechende Unterlagen nachzureichen.

### **Bitte beachten Sie für das Einreichen Ihrer Unterlagen für die Prüfung folgende Fristen:**

Sie haben maximal 2 x 14 Tage, um Ihre Kursunterlagen auf dem Portal [www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de) hoch zu laden und die Prüfung zu beantragen. Sollten Sie innerhalb der ersten 14 Tage keine Prüfung beantragt haben, erhalten Sie ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung innerhalb der zweiten 14 Tage die Kursdetails zu vervollständigen, die erforderlichen Unterlagen hochzuladen und den Antrag zu versenden. Erfolgt auch in dieser Zeit keine Reaktion, wird der Prüfungsvorgang ohne Ergebnis von der Prüfstelle beendet.

Sollten Sie die Prüfung eingeleitet haben und anschließend von der Zentrale Prüfstelle Prävention aufgefordert werden Unterlagen nachzureichen, ist dieses einmalig innerhalb von 5 Tagen zu erfolgen.

#### 4. Wie läuft die Prüfung und Zertifizierung eines Kurses ab?

Sobald die Unterlagen für die Prüfung eines Kurses vollständig im Qualitätsportal der Zentrale Prüfstelle Prävention vorliegen, beginnt die inhaltliche Prüfung. Über den aktuellen Stand der Prüfung werden Sie per Email informiert. Die Prüfung wird manuell durch erfahrene Mitarbeiter der Team Gesundheit GmbH durchgeführt. Sobald die Unterlagen vollständig von Ihnen hochgeladen wurden, erfolgt eine Prüfung grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen.

Nach erfolgter Prüfung und positivem Ergebnis wird ein Zertifikat mit dem Prüfsiegel der Zentrale Prüfstelle Prävention für den geprüften Kurs ausgegeben. Zur Verwendung des Zertifikates und Siegels beachten Sie bitte die Antwort der Frage unter Punkt 5.

Nach erfolgter Prüfung und negativem Ergebnis erhalten Sie eine ablehnende Nachricht mit detaillierter Begründung. Die Benachrichtigungen zum Prüfergebnis werden grundsätzlich per Mail versandt.

#### 5. Wie darf das Zertifikat mit dem Prüfsiegel der Zentrale Prüfstelle Prävention verwendet werden?

Nach erfolgter Prüfung und positivem Ergebnis wird ein Zertifikat mit dem Prüfsiegel der Zentrale Prüfstelle Prävention für den geprüften Kurs ausgegeben. Sie können sich das Zertifikat im PDF-Format auf dem Portal herunterladen. Dieses Zertifikat darf von Ihnen auch eingeschränkt für werbliche Zwecke genutzt werden (z.B. als Aushang in Ihren Geschäftsräumen). Es darf aber in seiner bestehenden Form keinesfalls verändert und nur für den Zeitraum der Gültigkeit in der Öffentlichkeit verwendet werden.

Das Prüfsiegel darf ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat und nicht isoliert verwendet werden. Ein Kopieren des Siegels ist in jeglicher Form untersagt.

#### 6. Wo werden die Prüfergebnisse hinterlegt?

Die positiven und negativen Prüfergebnisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt und können von den beteiligten Krankenkassen sowie der Zentrale Prüfstelle Prävention eingesehen werden. Sofern Sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben, können auch Versicherte Ihre zertifizierten Kurse auf den Internetseiten der beteiligten Kassen sehen. Je aktueller Ihre Kurse eingestellt sind, desto aktueller ist die Kursinformation für die Versicherten.

#### 7. Wie lange sind die Prüfergebnisse gültig?

Die Prüfergebnisse sind drei Jahre ab dem Datum der Zertifizierung gültig, danach kann eine Verlängerung ebenfalls **kostenfrei** beantragt werden. Im Handlungsfeld Ernährung erfolgt eine Rezertifizierung nach Ablauf der gültigen Zusatzqualifikation. Vor Ablauf der Zertifizierung werden Sie rechtzeitig per Email darauf aufmerksam gemacht, um eine Rezertifizierung einleiten zu können. Eine Rezertifizierung erfolgt unter den gleichen Bedingungen, die bereits unter Punkt 3) erläutert wurden. Es ist zu beachten, dass bei Änderung des Kursnamens oder anderer Kursdetails dann eine Rezertifizierung von der Zentrale Prüfstelle Prävention erfolgt, wenn der neue Kurs eine Änderung in Inhalt und Zielsetzung erkennen lässt und somit erneut geprüft werden muss. Bei Änderung des Kursleiters muss eine erneute Prüfung erfolgen.

## 8. Wer kann die Informationen zu den Kursen in der zentralen Datenbank sehen?

Wenn Sie nicht einer grundsätzlichen Teilnahme an der Datenbank widersprochen haben, können die kooperierenden Krankenkassen und die Zentrale Prüfstelle Prävention die Informationen und Prüfergebnisse sehen. Dies ist Grundlage für eine Bezuschussung Ihrer Kurse, da die Mitarbeiter der beteiligten Kassen die Datenbank für die eingereichten Erstattungsanträge nutzen.

Die Versicherten können Ihre Kontakt- und Kursdaten nur sehen, wenn Sie einer **Veröffentlichung** Ihrer Daten für die Internetseiten der Krankenkassen zugestimmt haben.

Nach einer Zustimmung können Versicherte Ihre Kursdaten sehen und Sie direkt kontaktieren.

## 9. Richtigkeit der gemachten Angaben

Beim Ausfüllen des Zertifizierungsantrages, der Registrierung, sowie im Hinblick auf alle weiteren der Zentrale Prüfstelle Prävention zur Verfügung gestellten Daten, sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Es besteht das Recht, die Erteilung einer Zertifizierung oder die Aufnahme eines Kursanbieters in die Kursdatenbank im Falle von unglaubwürdigen oder fehlerhaften Angaben abzulehnen, unmittelbar rückgängig zu machen und / oder eingestellte Daten zu löschen.

- Die Nutzung eines angelegten Kursanbieter-Accounts steht nur dem jeweiligen Kursanbieter zu. Kursanbieter sind verpflichtet, die Accountinformationen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die Accountinformationen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen.
- Kursanbieter sind verantwortlich für die richtige Eingabe der Daten sowie die inhaltliche Richtigkeit der getätigten Angaben. Änderungen dieser Daten sind, soweit dies möglich ist, unverzüglich online selbst durch den Administrator vorzunehmen, andernfalls umgehend über das Kontaktformular an die Zentrale Prüfstelle Prävention zu melden. Insbesondere besteht die Pflicht, Gründe die eine Neuprüfung der Zertifizierung notwendig machen, unmittelbar mitzuteilen.
- Eine Übertragung eines Accounts von einem Anbieter auf einen anderen ist nur mit vorheriger Zustimmung in Textform durch die Zentrale Prüfstelle Prävention möglich.

## 10. Sperrung eines Account

Wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, insbesondere in Form von Hinweisen durch Versicherte oder Krankenkassen, dass Sie als Anbieter gesetzliche Vorschriften oder die Rechte Dritter verletzt, unwahre Angaben im Rahmen der Zertifizierung getätigt haben oder ein sonstiges berechtigtes Interesse daran besteht, insbesondere zum Schutz der Versicherten und / oder der Krankenkasse(n) vor betrügerischen Aktivitäten, besteht das Recht nach freiem Ermessen und freier Wahl, die folgenden Handlungen vorzunehmen:

- Verwarnung eines Kursanbieters
- Vorläufige Sperrung eines Kurses
- Endgültige Sperrung eines Kurses

## 11. Löschen eines Account

Das Löschen Ihrer Kursanbieterdaten durch die Zentrale Prüfstelle Prävention sowie sonstiger Inhalte ist in absoluten Ausnahmefällen ebenfalls möglich.

Bei der Wahl der Maßnahme ist Ihr Interesse an der milderen Möglichkeit des Einschreitens sowie ein etwaiges Verschulden Ihrerseits zu berücksichtigen. Eine Aufhebung der vorgenannten Maßnahmen kann durch eine Aufklärung Ihrerseits des zur Verwarnung führenden Grundes an eine unserer Kontaktadressen jederzeit beantragt werden. Wir werden diese Angaben selbstverständlich prüfen und über eine Aufhebung der Maßnahme in unserem freien Ermessen entscheiden.

Als Kursanbieter können Sie endgültig von der Nutzung der Zentrale Prüfstelle Prävention ausgeschlossen und Daten gelöscht werden, wenn Sie

- andere Anbieter, Versicherte, die Kooperationsgemeinschaft, die Zentrale Prüfstelle Prävention oder mit ihr assoziierte Unternehmen in erheblichem Maße schädigen, insbesondere Leistungen der Zentrale Prüfstelle Prävention oder der Krankenkassen missbrauchen.
- falsche Kontaktdaten angegeben haben, insbesondere eine falsche oder ungültige Email Adresse oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- Es besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung eines Kursanbieter-Accounts oder damit in Verbindung stehender Inhalte, nachdem ein Kursanbieter endgültig gesperrt wurde.
- Für Fragen zur Speicherung von Daten über den Zeitraum der Zertifizierung eines Kurses hinaus, gilt unsere Datenschutzerklärung.
- Kursdaten können von den Kursanbietern selbst gelöscht werden. Kursanbieterdaten können nur auf Antrag gelöscht werden.

## 12. Welche Vorteile bietet das neue Verfahren?

- Keine Doppelprüfungen mehr, d.h. ein einziger Prüfungsvorgang pro Kurs mit Gültigkeit für alle beteiligten Krankenkassen.
- Eine gemeinsame Kursdatenbank, auf die alle beteiligten Krankenkassen zugreifen können, erhöht die Transparenz.
- Einheitliche Prüfergebnisse, die von allen beteiligten Krankenkassen grundsätzlich anerkannt werden

### Zusammenfassend:

Für Sie als Anbieter sinkt der Aufwand: Es gibt nur noch **eine** Prüfung für alle beteiligten Kassen. So wissen Sie sofort, ob Ihr Kurs bezuschusst wird. Mehrfachprüfungen für den Fall, dass Versicherte unterschiedlicher Kassen Ihre Präventionsangebote nutzen, gehören damit der Vergangenheit an. Zudem kann die Reichweite Ihres zertifizierten Angebots steigen, da die Datenbank den Versicherten aller kooperierenden Krankenkassen zur Verfügung steht. Ziel ist ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard für das Kursangebot. Selbstverständlich bleibt die Zertifizierung für Sie auch in Zukunft kostenfrei.